

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss  
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 10.10.2012

**Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2004 bis 2009**

Drs. 15/3282, 16/611, 16/1764, 16/2941, 16/4054

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (vgl. Anlage) zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.

Heinrich Aller  
Vorsitzender

## Anlage

Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und FinanzenI. **Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2004 bis 2009**

Im Anschluss an seinen Bericht in der Drucksache 16/4055, den sich der Landtag in seiner 116. Sitzung am 12.10.2011 durch Beschluss zu eigen gemacht hat, stellt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fest, dass mit den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2009 alle Beiträge mit Ausnahme der unter II. genannten aus der Sicht des Landtages erledigt sind.

II. **Offene Punkte:**1. **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007**

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/722

a) **Sicherheit des Haushaltswirtschaftssystems**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4055 II Nr. 3 a

Letzte Antwort der Landesregierung vom 18.06.2012 - Drs. 16/4913

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort angekündigt, über die Prüfungsergebnisse zu dem dem Haushaltswirtschaftssystem vorgelagerten Vorverfahren unaufgefordert zu berichten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet den Bericht über den aktuellen Sachstand bis zum 31.12.2012.

b) **Kosten des Landes für die Festsetzung der Grundsteuermessbeträge**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4055 II Nr. 3 b

Letzte Antwort der Landesregierung vom 09.06.2011 - Drs. 16/3707

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.06.2013.

c) **Archivierung von Grundbüchern und Grundbuchakten - Archivverwaltung vor neuer Herausforderung**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4055 II Nr. 3 c

Letzte Antwort der Landesregierung vom 25.08.2010 - Drs. 16/2792

Der Landtag erwartet den Bericht der Landesregierung nunmehr bis zum 31.12.2012.

d) **Bürgerrundfunk in einer sich wandelnden Medienlandschaft**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4055 II Nr. 3 d

Letzte Antwort der Landesregierung vom 24.05.2012 - Drs. 16/4821

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis,

- dass die im Niedersächsischen Mediengesetz formulierte Aufgabenstellung des Bürgerrundfunks nach Ansicht der Landesregierung auch im Lichte der zwischenzeitlich weiterentwickelten Medienlandschaft (z. B. Verbreitung des Internets und Zulassung privater Lokalradios und Lokalfernsehen in Niedersachsen) ihre Legitimation noch nicht verloren hat,
- dass die 2011 im Auftrag der Niedersächsischen Landesmedienanstalt durchgeführte Reichweitenstudie insoweit Handlungsbedarf nicht erkennen lässt,

- dass die Landesregierung die positive Einschätzung des Bürgerrundfunks durch die Landesmedienanstalt teilt,
- dass die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass für eine weitergehende Evaluierung des Bürgerrundfunks sieht und
- dass der Landesrechnungshof gleichwohl bei seiner Einschätzung bleibt, dass die Aufgabenstellung des Bürgerrundfunks zu überdenken ist, zumal nach der spätestens Anfang 2014 anstehenden Verlängerung der Lizenzen für den Bürgerrundfunk bis zum Jahr 2021 keine grundlegenden Veränderungen mehr vorgenommen werden können.

## 2. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/2019

### a) **Anforderungen an die niedersächsische Krankenhausplanung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4055 II Nr. 4 a

Antwort der Landesregierung vom 24.11.2010 - Drs. 16/3068

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2012.

### b) **Projekt „eAkte-Land“**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4055 II Nr. 4 b

Der Landtag erwartet den Bericht der Landesregierung nunmehr bis zum 31.12.2012.

### c) **Strukturelle Mängel bei der niedersächsischen Krankenhausplanung**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4055 II Nr. 4 c

Letzte Antwort der Landesregierung vom 01.06.2012 - Drs. 16/4840

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Landesregierung die Erforderlichkeit eines Strukturkonzepts für den Krankenhausbereich anerkennt.

Er bittet die Landesregierung bis zum 31.12.2012 umfassend zu berichten, welche Zwischenergebnisse bei der Erstellung des „Niedersächsischen Strukturplans Gesundheit“ für den genannten Bereich erzielt worden sind.

### d) **Unzureichende Prüfung der Verwendung von pauschalen Fördermitteln nach dem Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4055 II Nr. 4 d

Letzte Antwort der Landesregierung vom 28.11.2011 - Drs. 16/4218

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hält es nach wie vor für erforderlich, dass die Landesregierung den ordnungsgemäßen Einsatz und die Verwendung der Pauschalmittel insbesondere auch durch einzelne anlassbezogene örtliche Erhebungen in den Krankenhäusern überprüft.

Er ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass der dafür erforderliche Personalbedarf im Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration ausreichend ist, und erwartet, dass der Landtag bis zum 31.12.2012 über das Veranlasste unterrichtet wird.

e) **Niedersachsen Ports als Instrument der Wirtschaftsförderung?**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4055 II Nr. 4 g

Letzte Antwort der Landesregierung vom 08.12.2011 - Drs. 16/4298

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet von der Landesregierung die Prüfung des Vorschlags des Landesrechnungshofs, künftig zur externen Steuerung der Gesellschaft das Instrument der Zielvereinbarung zu nutzen.

Er bittet die Landesregierung um Bericht bis zum 30.04.2013.

f) **Gebührenfreie Überwachung**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4055 II Nr. 4 h

Letzte Antwort der Landesregierung vom 29.11.2011 - Drs. 16/4289

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort angekündigt, nach Inkrafttreten der vorgesehenen Regelungen unaufgefordert zu berichten. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet den Bericht über den aktuellen Sachstand bis zum 30.11.2012.

3. **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009**

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/3174

a) **Film- und Medienförderung durch nordmedia**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4054 Nr. 6

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2012.

b) **Konjunkturpaket II - Licht und Schatten bei Beschaffungen im Bereich „Schulinfrastruktur“**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4054 Nr. 13

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2012 - Drs. 16/4549

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung im vorliegenden Fall die Notwendigkeit gesehen hat, externen juristischen Sachverständigen einzuschalten.

Der Ausschuss erwartet allerdings, dass künftig in entsprechenden Fällen von Anfang an geeignetes eigenes Personal des Landes eingebunden wird. Die Beauftragung externen juristischen Sachverständigen muss eine begründete Ausnahme bleiben.

c) **Berufung lebensälterer Personen in das Beamtenverhältnis**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4054 Nr. 16

Antwort der Landesregierung vom 09.02.2012 - Drs. 16/4440

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die durch Spätverbeamtungen entstehenden zusätzlichen Belastungen im Bereich der Beamtenversorgung begrenzt werden müssen. Die Antwort der Landesregierung entkräftet diese Bedenken nicht hinreichend.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die empfohlene Novellierung des niedersächsischen Beamtenversorgungsrechts erneut prüft und dem Landtag bis zum 30.06.2013 berichtet.

d) **Es begab sich aber zu der Zeit ... dass alle Welt geschätzt würde**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4054 Nr. 22

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2012.

e) **Bedenkliche Besoldungsentwicklung bei den hauptamtlichen Mitgliedern von Hochschulpräsidien**

Beschlussfassung des Landtages vom 12.10.2011 - Drs. 16/4054 Nr. 29

Der Landtag erwartet den Bericht der Landesregierung nunmehr bis zum 31.12.2012.